



### B e s c h l u s s

<b>Beschluss-Nr.:</b> <b>BV-003/2021</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verlängerung der Mietpreisbremse in Brandenburg über den 31. Dezember 2020 hinaus.</b>	

**09.02.2021**

**Gemeindevertretung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeindevertretung Zeuthen stellt fest, dass der Wohnungsmarkt in der Gemeinde Zeuthen weiterhin als angespannt zu betrachten ist. Eine bedarfsdeckende Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Mietwohnraum wird dadurch erheblich erschwert.
2. Die Gemeindevertretung Zeuthen fordert deshalb die Landesregierung auf, die derzeit geltenden Maßnahmen zur Mietpreisbremse namentlich die Mietpreisbegrenzungsverordnung sowie die Kappungsgrenzenverordnung über den 31. Dezember 2020 hinaus zu verlängern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung umgehend zu übermitteln sowie den für unsere Region zuständigen Mitgliedern des Landtages zur Kenntnis zu geben.

Die folgenden Punkte 4 und 5 werden in den Fachausschuss für Finanzen zur Konkretisierung bzw. näheren Beratung verwiesen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung der Mieten in Zeuthen über die letzten 10 Jahre zu überprüfen und zunächst im Ortsentwicklungsausschuss und im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz sowie in der Gemeindevertretung darzustellen. Die Darstellung sollte differenzieren zwischen der Wohnungsgröße, der Anzahl der Räume, dem Eigentümer (kommunal oder privat) und möglichst eine räumliche Übersicht bieten (bspw. Viertel, Gemeindeteile).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten unserer Gemeinde zur Begrenzung der Mieten (Milieuschutzsatzung o.Ä.) zu überprüfen und zunächst im Ortsentwicklungsausschuss und im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz sowie in der Gemeindevertretung die Ergebnisse darzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis geänderte BV:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
21	21	16	5	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**Anlage/n**  
keine

Zeuthen, den 10.02.2021

Sven Herzberger  
Bürgermeister

- Siegel -